

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1896

180 (17.4.1896) Mittagblatt

Karlsruher Zeitung.

Mittwochblatt.

Freitag, 17. April.

Mittwochblatt.

№ 180.

1896.

Expedition: Karl-Friedrich-Straße Nr. 14 (Telephonanschluß Nr. 154), woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

Vorausbezahlung: vierteljährlich 3 M. 50 Pf.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 3 M. 65 Pf.

Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 20 Pfennige. Briefe und Gelder frei.
Der Abdruck unserer Originalartikel und Berichte ist nur mit Quellenangabe — „Karlsruh. Ztg.“ — gestattet.

Nicht-Amtlicher Theil.

Der Reichstag

findet bei der Wiederaufnahme seiner Sitzungen eine solche Fülle von Aufgaben vor, daß mit ziemlicher Sicherheit behauptet werden kann, er wird sie in der laufenden Tagung nicht alle erledigen. Gewiß ließe sich, wenn sich in der Vertretung des Deutschen Volkes eine feste Mehrheit vorfände, vieles erledigen. Aber einerseits ist es von der Hauptvorlage vom bürgerlichen Gesetzbuche, nachdem einmal die Kommissionsberatung beliebt ist, gar nicht erwünscht, daß sie nunmehr durchgepeitscht wird, andererseits wird auch der Fraktionshader, unter welchem nicht nur das parlamentarische, sondern auch das ganze politische Leben in Deutschland leidet, seine Rolle spielen. Und so darf denn darauf gerechnet werden, daß nur die allernothwendigsten Vorlagen zur vollständigen Erledigung gelangen werden. Bei dieser Sachlage ist es einmal gut, wenn die verbündeten Regierungen den Reichstag mit neuen Entwürfen so viel als möglich verschonen. Es kämen nach verschiedenen Meldungen in dieser Beziehung noch zwei Vorlagen in Betracht, eine über die koloniale Schutztruppe und eine zweite über die Handwerksorganisation. Ist es durchaus nötig, daß die erstere eine schleunige Erledigung erfährt, so möge man sie doch an das Parlament bringen, obgleich nicht einzusehen ist, welchen Schaden eine Verschiebung bis zum nächsten Herbst bringen könnte. Von der zweiten, der Handwerksorganisationsvorlage, muß aber im Interesse des Handwerkerstandes selbst dringend gewünscht werden, daß sie in der laufenden Tagung nicht mehr an den Reichstag kommt. Sie würde doch nicht mehr eine Verabschiedung erfahren können und deshalb ist es besser, die Fertigstellung des Entwurfs wird in den vorbereitenden Instanzen nicht überhastet. Sodann aber wäre anzurathen, daß der Reichstag selbst bei Eröffnung seines neuesten Tagungsabschnitts sich über die zu erledigenden Entwürfe klar wird. Das deutsche Volk erwartet in allererster Linie von seiner Vertretung, daß die Entwürfe, welche zur Kräftigung des Mittelstandes von den verbündeten Regierungen unterbreitet sind, Gesehe werden. Dazu gehört zunächst die Zuckersteuervorlage. Im allgemeinen haben die Beschlüsse der vorbereitenden Kommission die Billigung sämtlicher Interessenten gefunden. Nur wird eine Aenderung bezüglich der Berechnung der Einzelfontingente gewünscht. Da hiergegen auch die verbündeten Regierungen nichts einzuwenden haben, so ist nicht abzusehen, weshalb nicht der Reichstag gleichfalls seine Zustimmung geben soll. Sodann kommen die Gewerbeordnungs-Novelle und der Entwurf über die Bekämpfung des unlauteren Wettbewerbs in Betracht. Die erstere allerdings ist nur annehmbar, wenn bezüglich der Bestimmungen über das Detailreihen die von den großen Interessentengruppen erhobenen Wünsche Berücksichtigung erfahren. In erster Linie muß bei dieser Art Gesetzgebung der Grundsatz stehen, daß man nicht den soliden Handel unterbindet. Bei der Bekämpfung des unlauteren Wettbewerbs wäre

die Wiederherstellung der Regierungsabsicht bezüglich der Bestrafung des Verraths von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen nach dem Austritt aus dem Dienstverhältnis erwünscht. Auch das Börsegesetz in der Form, welche die Kommission ihm gegeben, käme hier in Betracht. Ebenso die Novelle zur Strafprozessordnung. Jedenfalls würde es den Arbeiten des Reichstages förderlich sein, wenn von vornherein der Kreis der Vorlagen, welche unbedingt zur Erledigung gelangen sollen, festgestellt würde. Sonst würde die Arbeitskraft zu sehr zerplittert werden und die Gefahr entstehen, daß einzelne ganz notwendige Vorlagen nicht zu Stande kommen. Die Opposition wird sich so wie so schon alle mögliche Mühe geben, Entwürfe, die ihr nicht passen, zu verschleppen. Die Aufstellung eines festen Arbeitsplanes ist deshalb eine Nothwendigkeit.

Deutscher Reichstag.

(Telegraphische Ergänzung des vorläufigen Berichts.)

Berlin, 16. April.

Staatssekretär v. Voetticher: Wir wollen den unlauteren Wettbewerb und zwar möglichst wirksam treffen. Wir sind auch bereit, wenn die aufgezählten Fälle in § 1 nicht vollständig erscheinen, sie zu vervollständigen. Eine der verbündeten Regierungen hielt Anfangs eine solche Generalklausel für erforderlich, ist jedoch im Laufe der Beratungen von ihrer Ansicht zurückgetreten. Eine solche Fassung ist für unsere Gerichte in der Praxis nicht anwendbar. Spezialvorschriften über den Begriff des unlauteren Wettbewerbs sind gewissermaßen handlicher. Diese Rücksicht tritt bei Aufnahme einer Generalklausel stark zurück. Die Praxis wird bei der Rechtsprechung eine schwankende sein. Lieber wolle man noch weitere Einzelfälle des unlauteren Wettbewerbs dem § 1 einverleiben. Die Generalklausel führt nicht nur nicht zum Ziele, das Sie erstreben, sondern muß den Richter zu einer milderen Auffassung des Begriffes des unlauteren Wettbewerbs veranlassen. Ueberlegung ist hier doch noch vor definitiver Entscheidung geboten.

Abg. v. Langen (konf.): Die französische Gesetzgebung hat eine andere Entwicklung genommen, wie die unsere, aber wir müssen auch gesehen, ein größeres Vertrauen in unseren Richterstand, wie es vom Kollegen Lenzmann gezeigt wurde, ist doch wohl geboten. Durch die Angabe »Café« oder »Konditorei« an einer elenden Bretterbude wird ein deutscher Richter wohl nicht zur Verurtheilung wegen unlauteren Wettbewerbs verleitet werden. Wir stehen bei dem Richter. Singer sprach sich dahin aus, er habe mehr Vertrauen zu den civilrechtlichen Entscheidungen als zu den strafrechtlichen. Dann kann er aber nicht auf diesen Paragraphen exemplifizieren.

Abg. Vielhaben (Antij.) hält die Generalklausel für unbedenklich. Damit schließt die Debatte über Absatz 1. Absatz 2 ruft keine Erörterung hervor.

Schmidt-Elsfeld zieht seinen Antrag zu Absatz 3 zurück zu Gunsten eines Antrages Rörens, wonach statt der Worte »Erfolgt die öffentliche Bekanntmachung bis befindet« folgende Bestimmung aufgenommen werden soll: Die Bestimmungen des vorstehenden Absatzes finden gegen Redakteure, Verleger,

Drucker oder Verbreiter von periodischen Druckschriften nur insoweit Anwendung, als dieselben die Unrichtigkeit der Angaben kannten.

Abg. Rören (Centr.) meint, sein Antrag wolle in präziser Fassung dasselbe wie der Vorschlag der Kommission. Man sei dort der Ansicht gewesen, daß die Presse eine Ausnahmebehandlung erfahren müsse. Man könne den Redakteur wohl wegen Verletzung strafrechtlicher Bestimmungen in Anzeigen verantwortlich machen, wie z. B. wegen Majestätsbeleidigung oder Verletzung des öffentlichen Anstandes, nicht aber wegen unrichtiger Angaben in Anzeigen.

Abg. Bassermann (nat.-lib.) hält seinen Antrag für besser, weil er bei anonymen Anzeigen eine Haftbarkeit des Redakteurs für unrichtige Angaben statuirt, während der Antrag Rörens in dieser Beziehung nicht brohe.

Geheimrath Haug sieht in dem Antrag Rörens einen annehmbaren Ausgleich der Schwierigkeiten, meint aber, die Fassung könnte vielleicht in dritter Lesung noch etwas geändert werden. Der Antrag Bassermann ist etwas komplizierter und schwerer verständlich. Er bitte daher, den Antrag Rörens anzunehmen.

Abg. Vielhaben (Antij.) empfiehlt, den ganzen Passus zu streichen und somit die Zeitungen den allgemeinen Vorschriften des § 1 zu unterwerfen. Es handle sich namentlich um größere Zeitungen, die vielleicht einen Kontrolleur für die Anzeigen bestellen könnten.

Berichterstatter Meyer bezeichnet diese Anschauung als eine der originellsten, die er gehört habe. Damit mußte man einem Redakteur zu, wenn er 50 Bieranzeigen aufnehme, das Bier in allen 50 Lokalen zu probiren. (Heiterkeit.)

Abg. Bassermann (nat.-lib.) befürwortet hierauf den von ihm gestellten Zusatzantrag, betreffend die Verwendung von Namen, die nach dem Handelsbrauch zur Benennung gewisser Waaren dienen.

Abg. Rören (Centr.) empfiehlt, diesen Antrag abzulehnen. Abg. Schmidt-Elsfeld: Der Antrag Bassermann ist besonders notwendig, nachdem die landwirtschaftlichen Erzeugnisse in das Gesetz aufgenommen sind. Weil der Wein ein landwirtschaftliches Erzeugniß ist, haben Erzeuger und Weinhändler gleichzeitig Interesse an dem Antrag.

Abg. Singer (Soz.) tritt für den Antrag Bassermann ein. Eine Ablehnung desselben würde zu großen Klagen führen.

Staatssekretär v. Voetticher: Ich empfehle, wenn Sie nicht endloses Unheil anrichten wollen, den Antrag Bassermann anzunehmen. Zum Begriff des unlauteren Wettbewerbs genüge schon die Absicht durch unrichtige Angaben zu täuschen. Der Sitz des Uebels sind die geschäftlichen Verhältnisse in § 1.

Abatz 1 wird unter Ablehnung des Antrages Lenzmann-Singer, Absatz 2 unverändert angenommen, Absatz 3 wird mit dem Antrage Rörens, Absatz 4 mit dem Antrage Bassermann und sodann § 1 in dieser Fassung im ganzen angenommen. Die §§ 2, 3 und 4 werden ohne Erörterung angenommen. § 5 enthält Vorschriften gegen Quantitätsverschleierung. Der Erlaß bezüglichlicher Bestimmungen wird dem Bundesrathe überlassen.

Abg. Vielhaben (Antij.): § 5 erscheint durch die neu-

Feuilleton.

Die einaktige Oper »Der Lotse« von dem hiesigen Hoftheaterdirektor Brauer hat, wie uns mitgetheilt wird, vor einiger Zeit bei ihrer ersten Aufführung in Kassel einen schönen Erfolg erzielt, der wohl auch zu einem guten Theil dem von Professor F. Kamey sehr geschickt und pädagogisch bearbeiteten Texte zuzuschreiben ist. »Wahr empfundene, fließende, acht dramatische Musik ohne falsche Prunk und Zitterklamme nennt der Kritiker des »Kasseler Tageblattes« die Komposition, deren Wirkung eine ergreifende war.

Physiologie der geistigen Arbeit. Dr. Arthur Macdonald, ein Mitglied des Erziehungsdepartements in Washington und nach seiner wissenschaftlichen Richtung ein Schüler Lombroso's, hat sich in diesem Zeitalter der Spezialstudien einem eigenartigen und interessanten Forschungsgebiete zugewandt. Er betrachtet ausschließlich die physiologischen Wirkungen der geistigen Arbeit und sucht durch selbstkonstruirte Meßinstrumente zu möglichst genauen Feststellungen zu gelangen. Seine Untersuchungen erstrecken sich vorzugsweise auf Blutlauf, Atmung und Zittern der Hand wie der Zunge unter der Einwirkung geistiger Thätigkeit. Dr. Macdonald wurde durch seine Spezialstudien durch die häufig beobachtete Thatsache veranlaßt, daß geistige Arbeiter sehr häufig anämisch sind. Er wünschte den Grund für diese Erscheinung aufzufinden und ging dabei in folgender Weise vor: Er legte um die Brust von Schülern der öffentlichen Schulen von Washington einen Gürtel, der mit einem kleinen Zeiger versehen ist, der auf rauchgeschwärztem Papier jede Bewegung anzeigt. Dabei fand er, daß die Kinder, wenn sie ihren Geist lange anstrengen, weniger Athem holen und daß die Abnahme der Sauerstoffzufuhr im Verhältniß zu der Schwierigkeit der geistigen Arbeit stehende Dagegen führt Vachen zu einer unmittelbaren Ausdehnung der Lungen, ist daher, wie Macdonald sich ausdrückt, eine der besten physiologischen Vorrichtungen, die wir thun können. In sehr anschaulicher Weise hat ein Journalist die Versuche geschildert, die Dr. Macdonald an ihm selbst vorgenommen hat, um den Einfluß geistiger Arbeit auf die Blutzirkulation fest-

zustellen. Macdonald legte ihm an irgend einem Körperteil seinen Meßapparat an, der jede Bewegung des Blutes auf angeräuchertem Papier wiedergibt, und forderte ihn zur Erklärung einer Stelle aus Schopenhauer auf. Der Zeiger des Apparats bewegte sich überhaupt nicht, wies also nach Dr. Macdonald's Meinung darauf hin, daß alles Blut aus jenem Theil entwichen und nach dem Kopf gestiegen sei. Nun wurde das »Rymographion« am Kopfe des Journalisten befestigt und dieser selbst aufgefordert, auf eine glänzende Mittelzahl zu schauen. Nach einiger Zeit wurde er schläfrig, blieb aber bei Bewußtsein. Sofort zeigte der Meßapparat eine Blutabnahme im Gehirn. Nun bekam er die aufregende Schilderung von Nancy's Mord in »Düster Nacht« zu lesen. Zuerst zeigte das angeräucherte Papier eine dem Pulsschlag entsprechende normale Linie, aber je pädagogischer die Schilderung des furchtbaren Vorgangs wurde und je mehr sie den Leser erregte, desto gradliniger wurde die Bewegung des Zeigers auf dem rauchgeschwärzten Papier, bis sie schließlich eine ganz gerade, wie mit dem Lineal gezogene Linie bildete, d. h. andeutete, daß die Blutzirkulation in jenem Augenblick fast aufgehört hatte. Dasselbe Ergebnis wurde erzielt, als derselben Person plötzlich die Photographien von vier Köpfen, unmittelbar nachdem sie unter der Guillotine gefallen waren, gezeigt wurden. Das schreckliche Schauspiel hatte für einen Augenblick eine Störung des Blutlaufes bewirkt. Dr. Macdonald verfolgte bei seinen Forschungen das Ziel, die Lebensweise festzustellen, welche die vor einem Menschenalter noch ungeahnten Anforderungen an die Leistungsfähigkeit des Individuums in unserer Zeit bedingen. Wenn man erst weiß, welchen Einfluß auf die physiologischen Funktionen des Körpers nicht nur die Thätigkeit des Gelehrten, sondern auch die des geschäftlichen Arbeiters und des Schülers hat, wird man auch das Mittel finden, das uns befähigt, den Anforderungen der Zeit dauernd gerecht zu werden, ohne allzu großen Schaden an Körper und Geist zu nehmen.

Ueber die »Geheimnisse der Schlangen-Zauberer« lesen wir im »Cosmos«. Es ist oft behauptet worden, daß die Aiaten und Atrifaner, die ohne Vorzicht mit Schlangen der giftigen Arten umgehen, sich durch den Saft eines den Schlangen widrigen Krautes schützen, und die Aristolochia-Arten seien in

den verschiedensten Welttheilen seit allen Zeiten in dem Rufe, schlangenabhaltend und giftwidrige Kräfte zu besitzen. Diese Behauptungen sind jedoch von Botanikern und Pharmakologen ebenso oft bestritten, wie aufgestellt worden, aber nach einem Berichte von Herrn Léveillé hätte sich ein Herr Sada, Botaniker am Kolonialpark von Pondichery, jüngst überzeugt, daß Aristolochia india, die im Sanskrit und Tamil arizoder hari, d. h. Schlangenhals, wirklich solche Kräfte besitze. Man glaubt die alte Mythe vom Glausos oder irgend eine Stelle des Plinius zu lesen, wenn man erfährt, daß Herr Sada ein Chamäleon beobachtet habe, das nach einer Verwundung durch einen Skorpion eilig eine Aristolochia-Staude gesucht und von den Blättern gegessen habe. Das Thier hätte dann eine Zeit lang wie leblos gelegen und sei endlich mit einem Stück der Pflanze auf den Skorpion losgegangen, der sogleich die Flucht ergriffen habe. Das klingt völlig wie Mythe, die wohl Herrn Sada nur erzählt worden ist und dann ein interessantes Beispiel bildet, wie die Volkspflanzentherapie immer in denselben Formen weiter schafft, aber Herr Sada will in der Folge gesehen haben, daß eine Cobra, der man Aristolochia-Blätter auf den Kopf streute, betäubt wurde, so daß sie liegen blieb und leicht getödtet werden konnte. Abkochungen derselben durch ganz Ostindien verbreiteten Pflanze sollen außerdem zum Vertreiben lästiger Insekten (Ameisen, Flöhe u. s. w.) dienen, auch trage man in Malabar Kränze aus dem Laube, um die Reptilien abzuhalten, und umgebe die Kinderlager mit einer Aristolochia-Gurllande. Die Alten erzählten bekanntlich Anekdoten vom ägyptischen Pharaon und es wäre doch nützenswerth, wenn diese so weitverbreiteten und immer wieder auftretenden Behauptungen einmal wissenschaftlicher Prüfung unterworfen würden. Angesichts der neueren Erfahrungen von Calmette und Frazer, welche die Erlangung einer Art von Giftfestigkeit durch fortgesetzte Injektionen mit Schlangengift erklären, haben verschiedene Autoren die Giftfestigkeit der Schlangenzauberer von einem ähnlichen Verfahren herleiten wollen, während Léveillé Genuß oder Einreibung mit solchen, den Schlangen widrigen Pflanzen für die wahrscheinlichere Methode hält.

Fassung des § 1 erlebte. Er setze beim Bundesrathe zu weitgehende Kenntnisse voraus; darum rathe er, § 5 zu streichen.

Abg. Jakobskötter (kons.) tritt der Ansicht des Vorredners entgegen, da gerade dieser Paragraph die Wünsche des Publikums besonders berücksichtigt.

Unterstaatssekretär Rothe: Ich bitte dringend, dem Antrage Vielhaben keine Folge geben zu wollen. Der Bundesrathe könne allerdings nicht als sachverständig gelten; aber er wird, wenn erforderlich, Sachverständige hinzuziehen. Dem Bundesrathe wird nur eine Befugniß gegeben, keine Pflicht auferlegt.

Abg. Singer (Soz.) empfiehlt Aufrechterhaltung des § 5 als wichtig zum Schutze des Publikums.

Damit schließt die Diskussion. § 5 wird angenommen, desgleichen die §§ 6, 7 und 8.

Nächste Sitzung morgen 1 Uhr. Tagesordnung: Fortsetzung der heutigen Berathung und Novelle zum Genossenschaftsgesetz. Schluß 5¹/₂ Uhr.

Badischer Landtag.

75. öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer

am Mittwoch den 15. April 1896.

(Ausführlicher Bericht.)

(Schluß.)

Staatsminister Dr. Hoff: Er könne dem Herrn Vorredner nicht Recht geben, wenn dieser meine, jeder gerecht denkende Mann müßte seinen Ausführungen beipflichten. Allerdings habe er nur einen Punkt in dieser Weise zu beanstanden. Der Herr Vorredner habe gemeint, der Staat habe nur im Interesse des Staates und seiner Macht die Mittel für Ausbildung der Theologen an der Universität Freiburg ausgegeben. Dies sei absolut unrichtig. Der Staat habe allerdings, weil ihm an der gründlichen wissenschaftlichen Ausbildung des Klerus außerordentlich viel liege, ein Interesse daran, daß den Studenten der Theologie die Möglichkeit geboten werde, sich vollständig wissenschaftlich auszubilden, was aber dadurch für Nachmittage gewonnen werden sollen, vermöge er nicht einzusehen. Sie wollten nichts thun, als im Einvernehmen mit dem Erzbischof die theologische Fakultät in zufriedenstellender und reicher Weise ausgestatten. Er müsse sich ferner dagegen verwahren, daß unter Zulassung der Regierung in Freiburg ein stiller und lauter Kampf gegen den Katholizismus geführt werde. Der stille Kampf sei jedenfalls so still, daß Niemand etwas davon merke, für den Beweis eines lauten Kampfes seien auch nicht die mindesten Anhaltspunkte und Thatsachen in der Verhandlung vorgebracht worden. In Freiburg werde ehrlich und energisch Wissenschaft getrieben auf Seiten aller Fakultäten, aber es werde kein Kampf gegen den Katholizismus geführt. Wenn dem so wäre, so hätte man nicht das bereits erwähnte collegium sapientiae gegründet, wodurch man gerade auf weltlich wissenschaftlichem Gebiete ausgezeichnete Kräfte gewinnen wolle, die man später auf allen Gebieten gebrauchen könne. Er wolle damit den polemischen Theil abschließen, der vielleicht von Seiten des Herrn Vorredners nicht so schlimm gemeint war und sich mehr auf den energischen Schluß des ersten Redners bezogen habe.

Was die beiden außerordentlichen Professuren anbelange, so sollte man nach der starken Betonung des Herrn Vorredners glauben, daß für Apologetik nicht gefordert sei. Dem sei nicht so. Durch die Regierung sei längst ein Lehrauftrag hierfür gegeben worden und es handle sich nur darum, diesen Lehrauftrag in eine etatsmäßige außerordentliche Professur umzuwandeln. Unterm 10. Mai habe die theologische Fakultät in Freiburg bei der Aufstellung des Budgets in erster Reihe die außerordentliche Professur für Patristik, die schon vorher als notwendig bezeichnet war, und erst in zweiter Linie die Umwandlung der Professur für Apologetik in eine etatsmäßige beantragt. Da aber damals die Absicht bestand, nur ein Extraordinariat für die theologische Fakultät der Universität in das Budget aufzunehmen, sei man entsprechend der beantragten Reihenfolge der Fakultät verfahren; das habe allerdings auch seiner Absicht entsprochen, dem schwer leidenden ausgezeichneten Dozenten der Kirchengeschichte eine Unterstützung zu verschaffen, welche Unterstützung nicht durch den Supplenten herbeigeführt werden könne. Bei der centralen Bedeutung der Kirchengeschichte müsse die Möglichkeit gegeben sein, einen bereits erprobten Vertreter derselben zu gewinnen, und das könne nur geschehen, wenn eine etatsmäßige Professur geschaffen sei. Sie seien also nach den Anträgen der akademischen Behörden ganz korrekt verfahren. Er habe aber in der Budgetkommission auch ausdrücklich erklärt, daß er eine außerordentliche Professur in Apologetik für eine Nothwendigkeit halte, und er werde im nächsten Budget die Schaffung dieser Professur vorsehen. Die Nothwendigkeit habe er also genau erkannt. Er gehe aber noch einen Schritt weiter. Wir brauchen uns über diese Dinge nicht zu ereifern, da ja die Ansichten übereinstimmen. Die Herren sollten nur einen Antrag bringen, die zweite außerordentliche Professur zu bewilligen. So schlecht ständen wir nicht, wie man ja auch aus der Zurückziehung der etwa nöthigen Steuerzuschlagserhebung sehen könne, daß wir nicht noch eine weitere außerordentliche etatsmäßige Professur, wenn der Antrag komme, einstellen könnten. Er glaube sich auch der Zustimmung des Herrn Finanzministers versichert halten zu dürfen, zumal es sich nur um das Wohnungsgeld und vielleicht eine kleine Erhöhung des Gehalts handle; außerdem werde der Betrag gespart, den der betreffende Herr für seinen Lehrauftrag schon beziehe.

Die Frage, wer die außerordentliche Professur für Patristik erhalten solle, sei eine offene und es sei keine Rede davon, daß es sich darum handle, gerade den jungen Dozenten, der dieses Fach vertreten hat, mit dieser außerordentlichen Professur auszurüsten.

Er komme sodann sehr ungern auf die Sache mit dem Philosophieprofessor zurück. Zunächst müsse er erklären, daß die oberste Kirchenbehörde erst in neuester Zeit seine Bitte

dahin gerichtet habe, den Herrn Dr. Braig in die philosophische Fakultät einzureihen. Dies könne die Regierung aber nicht ohne weiteres anordnen; dies Verfahren sei nicht üblich und zuerst müsse die philosophische Fakultät gehört werden. Aus diesem Grunde habe er sich auch nur dahin geäußert, daß die Regierung diese Transferrung unterstützen werde. Daß sie aber von keiner prinzipiellen Bedeutung sein könne, gehe aus einem Schreiben des erzbischöflichen Ordinariats vom Oktober 1885 hervor, worin es heiße, daß die Frage, ob dieser Lehrstuhl in der theologischen oder philosophischen Fakultät errichtet werde, das Ordinariat nur insoweit berühre, als ihm daran gelegen sei, daß die Vorlesungen zu denjenigen Vorlesungen der Philosophie zählen, von denen der Theologe drei belegen muß. Redner habe aber von Anfang an erklärt, daß diese Vorlesungen für Besucher aus allen Fakultäten als Philosophien zählen sollten. Die Frage dieser Uebertragung werde aber von der Regierung in Verbindung mit der philosophischen Fakultät weiter geprüft werden. Der Herr Vorredner habe ferner den Wunsch ausgesprochen, Redner möge sich über die künftige Besetzung des Lehrstuhls für Geschichte deutlicher äußern. Er sei hierzu nicht in der Lage, da er noch gar keine Vorschläge habe und der derzeitige Inhaber dieses Lehrstuhls sich noch nicht einmal darüber geäußert habe, daß er austreten werde. Er könne also nichts anderes erklären, als daß er einen Mann von der Richtung des Dr. Schulte berufen werde. Auf dem nächsten Landtage werde man sich ja dann überzeugen können, ob er Wort gehalten habe oder nicht.

Der Herr Abg. Koelle habe den Wunsch geäußert, daß in den Gehaltsbezügen der Dozenten der hiesigen Hochschule eine Aenderung eintreten möge; er hoffe auch, daß diese Frage nicht länger als bis zum nächsten Landtag hinausgeschoben werde, denn er wisse wohl, was die Folgen sein werden, wenn wir hierin hinter den anderen Hochschulen zurückblieben. Aus den Ausführungen des Herrn Berichterstatters gehe hervor einmal, daß die badischen Universitäten bei aller Tüchtigkeit mit verhältnismäßig bescheidenen Mitteln auf der Höhe erhalten würden, andererseits aber aus der Thatsache, daß wir drei Hochschulen zu unterhalten hätten, die Warnung, in den Grenzen zu bleiben, die das Land ertragen könne. Dieser Grenze werde sich auch die Regierung stets bewußt bleiben.

Auf die berührten Honorarfragen wolle er nicht weiter eingehen. Die Ausführungen des Herrn Berichterstatters seien übrigens nicht vollständig richtig. Das Honorar betrage in Heidelberg 100 M., hievon erhalte der Staat die Praktikantengebühr von 20 M. Auch die Einkommensberechnung des Herrn Berichterstatters sei nicht unerbötlich zu hoch gegriffen, denn der Chemieprofessor in Heidelberg habe erhebliche Beträge an Assistenten abgegeben, die dem Staat auch zu gut kommen. Privatissima in dem Umfang wie in Bayern hätten wir fast gar nicht.

Die Regierung sei bereit, der Regelung dieser Fragen näher zu treten, und insbesondere bei der Technischen Hochschule, wo wir selbstständig vorgehen könnten, bezüglich Einführung der Theilnahme der Hochschullehrer an den Kollegialgebühren bald Abhilfe zu schaffen.

Abg. Benedey glaubt den heute abwesenden Abg. Muser gegen einige Angriffe in Schutz nehmen zu müssen und wendet sich gegen den Abg. Hug und dessen Aeußerung, daß Hypothesen nicht als absolute Wahrheiten gelehrt werden dürften. Die Ansicht Hädel's, die Philosophie habe auf die Religion keine Rücksicht zu nehmen, theile er auch. In der Frage der Kollegialgebühren theile er die Ansicht der Abgg. Koelle und Fieber.

Sodann wolle er verschiedene Wünsche bezüglich des Lehrplanes der Gymnasien vorbringen; er bemerke, daß er die Grundlage unseres Gymnasiums nicht angreifen wolle, aber er glaube, die humanistische Bildung könne gegenüber praktischen Fächern noch etwas mehr eingeschränkt werden. So könnten die Stunden für Griechisch und Latein zu Gunsten der Kenntniß der deutschen Literatur wohl beschnitten werden; ebenso sollte auf moderne Geschichte mehr Zeit verwendet werden. Wer in Unterfunda abgehe, kenne wohl die alte, aber keineswegs die neuere Geschichte. Das Einjährigzungenzeugniß sei ein Krebsgeschwür der Gymnasien; nach Einführung der zweijährigen Dienstzeit werde das ganze Institut der Einjährig-Freiwilligen hoffentlich bald hinfällig.

Redner befürworte die Einführung des Handfertigkeitsunterrichts an den Gymnasien. Die bei den Fortbildungsschulen vorhandenen Ansätze des Unterrichts in der Verfassung des Reichs und des Landes könnten noch weiter ausgebaut werden.

Die Ausführung Muser's über den Moralunterricht entspreche ihren Parteigrundsätzen, daß nämlich die Ertheilung des Religionsunterrichts nicht Sache der Schule und des Staates sei.

Man solle sich gegen Frankreich nicht überheben, welches lediglich an den Folgen seiner Monarchie krankte, aber jetzt einen Läuterungsprozeß durchmache. Auch die Aeußerungen Muser's über die Vorbildung der Lehrer seien seiner Ansicht nach durchaus berechtigt, die Seminarien und Internate bewirkten Weltunersahrenheit, und daraus resultirten die Konsequenzen, in welche der Lehrer oft komme, wenn er auf einmal ins Leben gestellt werde. Die Internate bewahrten nicht nur vor sittlichen Gefahren, sondern, wenn in einer Klasse nur ein Verdorbener sei, werde die Verderbnis schlimmer und gefährlicher, als in irgend einer Schule. Eine Abänderung des Ausbildungsanges der Lehrer, wie von Muser vorgeschlagen, halte er für dringend geboten, und er bitte, den diesbezüglich vorgetragenen Wünschen mehr Gewicht beizulegen, als dies bisher geschehen sei.

Abg. Strübe wendet sich ebenfalls gegen die Aeußerungen Muser's über den Moralunterricht; 75 Proz. der Lehrlinge der Kinder lernten denselben an der Hand einer Erzählung der Moral, ganz abgesehen von dem Religionsunterricht. Die Seminare und das Internat seien im Interesse der Lehrerspiranten selbst, um mit möglichst geringen Kosten die Ausbildung zu gestatten, errichtet worden. So uersahren, wie Abg. Benedey geschildert, kämen die jungen Leute nicht heraus, die Erfahrung lehre das Gegentheil. Er verwahre sich gegen

eine Aufhebung der Seminare ausdrücklich. Werde man die Vorbildung der Lehrer nach ihrem Wunsch ausgestalten, dann werde man bald keine Lehrer mehr bekommen, die sich entschließen, als Volksschullehrer hinauszugehen. Gegen die Berechtigung zum einjährig-freiwilligen Militärdienste habe er nichts einzuwenden, aber er bitte die Großh. Regierung, dafür zu sorgen, daß den Lehrern auch bei dieser Berechtigung die Möglichkeit und Wahl gewahrt bleibe, in zehnwöchiger Dienstzeit wie bisher ihrer Militärpflicht zu genügen. Dazu komme auch die finanzielle Seite des Einjährig-Dienstes. Die Beaufsichtigung der Kirche und der Schulfinder in derselben sei nicht Aufgabe der Lehrer, sondern der Kirche selbst; der Lehrer sei auch nicht immer in der Lage, dieser Verpflichtung nachzukommen.

Gegen Benedey möchte er bemerken, daß in unseren Gymnasien ein anderer Geist herrscht als früher und als in anderen Staaten, wie z. B. in Bayern; doch werde er später hierauf zurückkommen.

Die Vereinigung von Kirche und Schule solle man bestehen lassen, wie eine Vereinigung von Mann und Frau, in dem Sinne natürlich, daß die Kirche als die Frau anzusehen sei. Die Klage bezüglich der Nationalität der Assistenten treffe für Heidelberg nicht zu; ein Jahr genüge jedenfalls für die Dauer der Assistentenzeit.

Abg. Schaezler dankt zunächst dem Herrn Minister für die Erklärung, daß von der nächsten Budgetperiode an in der Regelung der Gehaltsverhältnisse der Dozenten der hiesigen Hochschule eine Aenderung eintreten werde. Sodann möchte er noch den bauordnungswidrigen und gesundheitswidrigen Zustand des hiesigen Laboratoriums zur Sprache bringen; dasselbe bedürfe dringend eines Neubaus.

Was die Honorarfrage anlangt, so setze er gar nicht ein, warum nicht auch der tüchtige Gelehrte, anders als früher, wo die Gelehrten Hunger starben, zu etwas gelangen solle. Auch verdiene der Professor, welcher vor mehreren hundert Zuhörern lese, größere Vergütung, als der, welcher vor wenigen Zuhörern spricht.

Mit seiner Polemik wegen der Lehrstühle der Apologetik und Patristik habe Wader weit offene Thüren eingeschoben. Man könne nicht sagen, daß Freiburg eine katholische und Heidelberg eine evangelische Universität sei; der Staat habe sich nicht an alte Urkunden zu halten, sondern die staatlichen Einrichtungen nach den Bedürfnissen der Zeit zu treffen. Ob der Lehrstuhl für positive Philosophie in der theologischen oder philosophischen Fakultät errichtet sei, halte er für durchaus gleichgiltig.

Wer gegen den Darwinismus losziehe, kenne denselben nicht, gerade dieses proklamire die Religion als Vösetin der sozialen Frage und bekämpfe mit seinen aristokratischen Grundsätzen die Sozialdemokratie. Was von den Ultramontanen erstrebt werde, sei nicht die Freiheit, sondern Knechtung der Wissenschaft; dies sei nach ihren Grundsätzen und Lehren ganz begründlich, sie betrachte den von ihren Lehren Abweichenden nicht als zu bestrafenden Zerrden, sondern als zu bestrafenden Sünder; überall, wo sie an der Herrschaft, sei sie deshalb unerbittlich, und predige nur da die Freiheit der Bildung, wo sie diese Herrschaft noch nicht habe.

Er ziehe die Erziehung außerhalb des Internates, etwa durch Unterbringung in einer Familie ceteris paribus der Erziehung im Internat vor; aber zur fakultativen Benützung müßte dasselbe beibehalten werden.

In der Frage der Beaufsichtigung der Kinder in der Kirche durch den Lehrer setze er dem Standpunkt des Abg. Wader näher.

Bildung sei für den Menschen nur dann ein Glück, wenn er sie in seinem späteren Leben vollumfänglich verwerten könne, aber ein Unglück, wenn er dazu nicht in der Lage ist. Deshalb glaube er auch, daß die derzeitige Bildung der Volksschullehrer genüge. Die Moral, die sich nicht von etwas Höherem, der Religion ableiten lasse, sei etwas Unvernünftiges und Unmögliches, sie so zu lehren halte er für undurchführbar. Er halte unsere Zeit nicht weniger religiös, sondern glaube eher, daß man auf einer Umkehr von dem Materialismus sich befinde. Und nicht das Lesen materialistischer Bücher sei bei jungen Leuten oft die Schuld an der Irreligiosität, sondern die Art des Religionsunterrichts, welcher oftmals der Vernunft zu große Opfer zumuthe. Redner erwähnt zum Beweis hierfür verschiedene in dem kirchlichen Lehrbuch von J. Dreher enthaltene Stellen, unter anderem auch die, daß man in einer fremden Sprache, ohne sie zu kennen, inbrünstig beten könne. Bei solchen Zumutungen an die gesunde Vernunft sei es nicht zu verwundern, wenn der junge Mann aus dem Zwang heraus zu kommen strebe.

Von den Abg. Wader u. Gen. ist der Antrag eingekommen, außer der außerordentlichen Professur für Patristik an der Universität Freiburg eine solche für Apologetik zu errichten und die hierfür erforderlichen, im Antrag näher spezifizierten Mittel noch in das vorliegende Budget einzustellen.

Der Präsident schlägt vor, die Verhandlung über den Antrag bis morgen zu vertagen und die Sitzung hier abzubrechen, was kurz nach 1¹/₄ Uhr geschieht.

Nächste Sitzung Donnerstag Vormittags 9 Uhr.

Großherzogthum Baden.

Karlsruhe, 17. April.

* (Postpaketverkehr mit Paraguay.) Bon jetzt ab können Postpakete ohne Werthangabe und ohne Nachnahme bis zum Gewicht von 3 kg nach Paraguay auf dem Wege über Bremen oder Hamburg und Argentinien versandt werden. Die Postpakete müssen frankirt werden. Die Taxe beträgt 4 M. 10 Pf. für jedes Paket. Ueber die Verwendungsbedingungen ertheilen die Postanstalten nähere Auskunft.

** (Großh. Hoftheater.) Die heutige 52. Abommementsvorstellung „Der Schlagbaum“ beginnt auf Allerhöchsten Befehl (statt um 7¹/₂ Uhr) die Kassenöffnung findet um 7¹/₂ Uhr, das Ende der Vorstellung nach 1¹/₁₀ Uhr statt.

*** (Kreisversammlung des Kreises Karlsruhe.) I. Gesehnen Vormittag fand im kleinen Festsaal hier unter dem Vorsitz des Herrn Reichsgerichtsraths Wielandt die Kreisversammlung des Kreises Karlsruhe statt. Zu ehrenden Worten gedachte Herr Stadtrath Rechtsanwält Boedch des ver-

vorherigen Herrn Rath Dr. A. Lamey aus Mannheim und die Versammlung trat sodann in die Beratung ein. Die Frage der Errichtung einer Haushaltungsschule wurde lebhaft erörtert und sodann Bericht über das Erziehungsweien der Armenkinder von Herrn Stadtrath Schuffele erstattet. Die Zahl der Pflanzlinge ist in diesem Jahre 1436 gegen 1501 im Vorjahre und es wurden für dieselben 41000 M. bewilligt. Für Verpflegung Laubstümmen und 16000 M. Einnahmen arme Augentränke 6400 M. Ausgaben und 16000 M. Einnahmen Landarmenverband weist einen Aufwands von 72944 M. 22 Pf. gegen 66000 M. Voranschlag, somit einen Mehraufwand von 6944 M. 22 Pf. auf. Ueber den Neubau von Kreisstraßen referierte Herr Stadtrath Boeck, und es wurden die Anträge 1. Es wolle der Kreisaußschuß ermächtigt werden, zur Bestreitung der Kosten der Korrektur Kreisstraße Nr. 1 (Forsheim-Bretten) den erforderlichen Betrag mit höchstens 40000 M. durch Darlehen aufzubringen. 2. Es wolle in den Voranschlag aufgenommen werden: a. Zum Umbau der Kreisstraße Nr. 9 in Föllingen der Betrag von 3750 M. in Ausgabe und 937 M. 50 Pf. als Beitrag der Gemeinde Föllingen in Einnahme; b. zum Umbau der Kreisstraße Nr. 11 in Eichenheim der Betrag von 8900 M. in Ausgabe und als Beitrag der Gemeinde Eichenheim der Betrag von 5900 M. in Einnahme, nach kurzer Beratung angenommen. Bezüglich der Unterhaltung der Kreisstraßen wurden folgende Anträge gestellt: 1. Es wolle der Voranschlag für das Jahr 1896 mit 78944 M. in Ausgabe und 52543 M. abzüglich bereits bezahlten 26401 abzüglich bereits bezahlten 66 M. 93 Pf. = 26334 M. 07 Pf. in Einnahmen genehmigt und 2. der Kreisaußschuß ermächtigt werden, für den Fall außerordentlicher Ereignisse weitere 1000 M. auf die Kreisstraßen zu verwenden und die hierzu erforderlichen Mittel im Wege eines Kontokorrentanlehens aufzubringen. Beide Anträge fanden nach kurzer Beratung einstimmige Annahme. Für Unterhaltung der Kreiswege wurden 195359 M. Ausgaben und 88994 M. 38 Pf. Einnahmen genehmigt. Ebenso wurden die Anträge auf Beiträge zur Wasserabfuhr der Gemeinden, für Kreiswanderlehrer und Kreisbaumwärter genehmigt.

Neueste Nachrichten und Telegramme.

* Berlin, 16. April. Der „Reichsanzeiger“ bezeichnet die Zeitungsmeldung für unzutreffend, monach Seine Majestät der Kaiser zu der beabsichtigten Trauerfeier für den Jeronimonieister v. Schrader in der Potsdamer Hof- und Garnisonkirche die Genehmigung verweigert habe. Die Genehmigung verweigert nicht Seine Majestät der Kaiser, sondern der Kommandant von Potsdam selbstständig nach Lage der bestehenden Bestimmungen.
* Berlin, 17. April. Die „Nationalztg.“ hört: Zwischen der Reichsregierung und der Neuguinea-Kompagnie finden Verhandlungen statt wegen Uebernahme des Kaiser-Wilhelm-Landes als Reichskolonie. Die Verhandlungen sind noch nicht abgeschlossen, doch sei es wahrscheinlich, daß ein bezüglicher Nachtragset dem Reichstage noch in dieser Session zugehe.
* Berlin, 17. April. Der Reichskanzler Fürst Hohenlohe ist gestern Abend 9 Uhr hier eingetroffen.
* Hamburg, 16. April. Die „Hamburgische Börsenhalle“ meldet aus Caracas: Die Abfindungs-Anleiheverträge hinsichtlich der großen venezolanischen Bahn zwischen den Vertretern der Diskontogesellschaft, der Norddeutschen Bank und der Regierung von Venezuela sind vollzogen worden. Für alle rückständigen Verpflichtungen und fernere Zinsgarantien der Regierung erhält die venezolanische Bahn nominell 36 Millionen Bolivars aus der vom Kongreß beschlossenen Anleihe von 50 Millionen Bolivars.
* Wien, 16. April. Abgeordnetenhause. Der Ackerbauminister erklärt, angesichts des wachsenden Terminspieles in Getreide in Europa müsse etwas geschehen. Das erforderliche Einvernehmen mit den beteiligten Ministern sei angebahnt. Der neue Strafgesetzentwurf behandle die Verleitung zum Börsenspiel als Spezialdelikt. Zur Prüfung der Maßnahmen auf Eindämmung des Börsenspiels beabsichtige er Beratungen unter Hinzuziehung von Sachverständigen zu veranstalten. Bezüglich der Bestellung landwirtschaftlicher Beiräte bei den auswärtigen Vertretungen beabsichtige er sich nicht an das Ministerium des Auswärtigen zu wenden, sondern selbst geeignete Fachleute in das Ausland zu senden.
* Wien, 16. April. Heute fand unter Vorsitz Seiner Majestät des Kaisers eine gemeinsame Ministerkonferenz behufs Feststellung des gemeinsamen Voranschlags statt. Hierauf reiste der Ministerpräsident Baron Banffy nach Budapest ab.
* Wien, 17. April. Bei dem Ministerpräsidenten Grafen Badeni erschien gestern eine Frauendeputation behufs Erlangung des Frauenwahlrechtes. Graf Badeni erklärte, daß prinzipielle Bedenken dagegen nicht vorlägen, doch könne die Regelung erst in der weiteren Zukunft erwartet werden. Die Damen dankten dem Ministerpräsidenten für sein Entgegenkommen.
* Rom, 16. April. Den ganzen Tag über zirkulirten Gerüchte über Siege der Italiener bei Abigrat. Die „Opinione“ erklärt, weder gestern noch heute gelangten an die Regierung Nachrichten über neuerliche Unternehmungen der Armee in Afrika.
* London, 16. April. Der britische Generalkonful in Transvaal berichtet an das Reuter'sche Bureau, daß nach Informationen, die ihm von der Regierung in Pretoria zugegangen seien, die Berichte über eine Erregung unter den Eingeborenen in Transvaal sich nicht bestätigen.
* London, 16. April. Dem Unterhause legte der Kanzler der Schatzkammer, Hicks Beach, das Budget vor. Die vorjährigen Einnahmen betragen 102 Millionen Pfund Sterling, die Ausgaben, einschließlich der Nachtragskredite, 98 Millionen Pfund Sterling. Der Voranschlag für das laufende Jahr beziffert die Ausgaben auf 100, die Einnahmen auf 101 1/2 Millionen Pfund Sterling. Es verbleibt für verschiedene Eventualitäten ein mäßiger Ueberschuß.
* London, 16. April. Das Reuter'sche Bureau erfährt, daß im Kriegsministerium über eine im Herbst dieses Jahres auszuführende Entsendung von Truppen nach dem Sudan keinerlei Beschluß gefaßt ist, vielmehr alles von der Entwicklung der Ereignisse abhängen werde.
* Verdun, 16. April. Präsident Faure verließ Verdun gegen 2 Uhr, um Genicourt zu besuchen und sich nach St. Mihiel zu begeben. Auf seinem Wege wurde er von einer zahlreich zusammengeströmten Menschenmenge lebhaft begrüßt. Die Stadt ist besetzt.
* Cannes, 16. April. Seine Majestät der König von Schweden ist heute Vormittag nach Nizza zum Besuch Ihrer Majestät der Königin von England abgereist.
* Madrid, 16. April. Die Wahlen in den Provinzen ergaben nur kleine Abweichungen von den bereits gemeldeten Wahlergebnissen. In Agulada, in der Nähe von Barcelona, wurden infolge stürmischer Volkskundgebungen die Wirthshäuser geschlossen. Beamte wurden durch Steinwürfe verwundet. Die Gendarmerie mußte die Ordnung wieder herstellen. Die Einwohner von Madrid werden das Verlangen stellen, die Wahlen von Madrid für ungültig zu erklären.
* Madrid, 16. April. Die Resultate der Wahlen wurden heute amtlich veröffentlicht. In Madrid überstieg die Zahl der abgegebenen Stimmen die Zahl der Wahlberechtigten. Der Marquis Cabrinana, der nur 14000 Stimmen erhalten hat, legte Protest gegen dieselben ein. Seine Anhänger bereiten eine Protestversammlung vor.
* Athen, 17. April. Der König Alexander von Serbien ist gestern Mittag in Corfu eingetroffen. Er stattete der Insel einen Besuch ab und reiste Abends nach Triest weiter.
* Amsterdam, 16. April. Nach einer Depesche des „Handelsblad“ aus Batavia wird die Räumung aller Posten außerhalb der Fortifikationslinie, ausgenommen Djohoe, morgen beginnen.
* Havensburg, 16. April. Im Dollart ist ein holländisches Schiff gesunken. Der Schiffer nebst Frau und acht Kindern sind ertrunken.
* Belgrad, 16. April. Die auswärtig verbreitete Nachricht, der König sei in Olympia leicht erkrankt, bestätigt sich nicht. Der König ist gestern Abend im besten Wohlsein von Patres nach Triest abgereist.

Industrie, Handel und Verkehr.

New-York, den 16. April 1896, Nachmittags 5 Uhr.

Weizen:	April	Kurs vom	
		15.	16.
April	75	75 1/2	75 1/2
Mai	72 1/2	72 1/2	72 1/2
Juni	72 1/2	72 1/2	72 1/2
Juli	72	72 1/2	72 1/2
August	72	72 1/2	72 1/2
September	72	72 1/2	72 1/2
Oktober	72	72 1/2	72 1/2
Mais:	April	37 1/2	37 1/2
Mai	36 1/2	36 1/2	36 1/2
Juni	37 1/2	37 1/2	37 1/2
Juli	37 1/2	37 1/2	37 1/2
August	37 1/2	37 1/2	37 1/2
September	38 1/2	38 1/2	38 1/2

Weizen anfangs abgeschwächt, später gebessert, Schluß sehr fest.
Chicago, den 16. April 1896.

Chicago:	April	15.	16.
Weizen:	April	65	65 1/2
Mai	65 1/2	65 1/2	65 1/2
Juni	66 1/2	66 1/2	66 1/2
Mais:	April	29 1/2	29 1/2
Mai	30 1/2	30 1/2	30 1/2
Juni	31	31 1/2	31 1/2

Verantwortlicher Redakteur J. & Th. Ebner in Karlsruhe.

Mittlere Marktpreise der Woche vom 5. April bis 12. April 1896. (Mitgetheilt vom Groß. Statistischen Bureau.)

Marktorthe.	Weizen					Orte.	Stroh					Hühnerfleisch	Schweinefleisch	Rindfleisch	Kalbfleisch	Schmalz	Butter	Eier	Brennöl	Kohlen	Saarkohlen										
	100 Kilogramm		100 Kilogramm											100 Kilogramm																	
Konstanz	17.50	18.00	14.50	17.00	14.00	Konstanz	4.60	4.40	4.60	100	34	24	23	22	144	116	112	136	130	130	180	50	25	80	44	30.40	360	280	320	320	
Ueberlingen	17.44	17.43	14.35	13.55	13.55	Ueberlingen	3.60	2.80	100	36	26	28	24	144	116	112	136	130	130	180	50	25	80	44	30.40	360	280	320	320		
Stollhofen	17.03	16.33	17.31	13.48	13.48	Stollhofen	3.40	4.40	120	38	25	22	22	148	140	110	140	140	128	160	60	24	80	36	24	340	300	300	300	300	
Stollhofen	17.12	17.12	17.12	13.74	13.74	Stollhofen	3.40	4.40	120	38	25	22	22	148	140	110	140	140	128	160	60	24	80	36	24	340	300	300	300	300	
Stollhofen	17.50	17.50	15.25	14.25	14.25	Stollhofen	3.40	4.40	120	38	25	22	22	148	140	110	140	140	128	160	60	24	80	36	24	340	300	300	300	300	
Stollhofen	17.00	17.00	18.00	16.84	16.84	Stollhofen	3.60	4.60	120	38	25	22	22	148	140	110	140	140	128	160	60	24	80	36	24	340	300	300	300	300	
Stollhofen	18.00	18.00	16.00	15.00	15.00	Stollhofen	4.00	5.00	100	36	22	22	22	140	140	120	120	150	130	200	50	25	70	45	30	280	260	280	250	250	
Stollhofen	18.00	18.00	16.00	15.00	15.00	Stollhofen	5.00	4.40	5.00	100	36	22	22	19	140	128	128	140	128	120	180	60	24	90	44	32	280	220	240	200	200
Stollhofen	17.63	17.63	13.87	14.74	14.74	Stollhofen	5.00	4.00	5.60	90	32	26	22	24	148	140	130	130	130	180	55	20	70	46	32	270	240	230	200	200	
Stollhofen	17.00	17.00	15.00	14.00	14.00	Stollhofen	4.10	5.00	65	36	24	23	26	140	128	112	132	128	120	220	55	22	80	44	34	240	200	200	180	180	
Stollhofen	17.00	17.00	15.00	14.00	14.00	Stollhofen	4.20	5.20	85	32	24	25	21	144	136	124	144	128	136	200	55	20	80	45	34	280	190	230	180	180	
Stollhofen	17.00	17.00	15.00	14.00	14.00	Stollhofen	5.00	4.00	5.20	85	36	24	23	23	144	136	124	144	128	136	200	55	20	70	48	40	240	230	200	200	200
Stollhofen	17.00	17.00	15.00	14.00	14.00	Stollhofen	5.00	4.00	5.20	85	36	24	23	23	144	136	124	144	128	136	200	55	20	70	48	40	240	230	200	200	200
Stollhofen	17.00	17.00	15.00	14.00	14.00	Stollhofen	5.00	4.00	5.20	85	36	24	23	23	144	136	124	144	128	136	200	55	20	70	48	40	240	230	200	200	200
Stollhofen	17.00	17.00	15.00	14.00	14.00	Stollhofen	5.00	4.00	5.20	85	36	24	23	23	144	136	124	144	128	136	200	55	20	70	48	40	240	230	200	200	200
Stollhofen	17.00	17.00	15.00	14.00	14.00	Stollhofen	5.00	4.00	5.20	85	36	24	23	23	144	136	124	144	128	136	200	55	20	70	48	40	240	230	200	200	200
Stollhofen	17.00	17.00	15.00	14.00	14.00	Stollhofen	5.00	4.00	5.20	85	36	24	23	23	144	136	124	144	128	136	200	55	20	70	48	40	240	230	200	200	200
Stollhofen	17.00	17.00	15.00	14.00	14.00	Stollhofen	5.00	4.00	5.20	85	36	24	23	23	144	136	124	144	128	136	200	55	20	70	48	40	240	230	200	200	200
Stollhofen	17.00	17.00	15.00	14.00	14.00	Stollhofen	5.00	4.00	5.20	85	36	24	23	23	144	136	124	144	128	136	200	55	20	70	48	40	240	230	200	200	200
Stollhofen	17.00	17.00	15.00	14.00	14.00	Stollhofen	5.00	4.00	5.20	85	36	24	23	23	144	136	124	144	128	136	200	55	20	70	48	40	240	230	200	200	200
Stollhofen	17.00	17.00	15.00	14.00	14.00	Stollhofen	5.00	4.00	5.20	85	36	24	23	23	144	136	124	144	128	136	200	55	20	70	48	40	240	230	200	200	200
Stollhofen	17.00	17.00	15.00	14.00	14.00	Stollhofen	5.00	4.00	5.20	85	36	24	23	23	144	136	124	144	128	136	200	55	20	70	48	40	240	230	200	200	200
Stollhofen	17.00	17.00	15.00	14.00	14.00	Stollhofen	5.00	4.00	5.20	85	36	24	23	23	144	136	124	144	128	136	200	55	20	70	48	40	240	230	200	200	200
Stollhofen	17.00	17.00	15.00	14.00	14.00	Stollhofen	5.00	4.00	5.20	85	36	24	23	23	144	136	124	144	128	136	200	55	20	70	48	40	240	230	200	200	200
Stollhofen	17.00	17.00	15.00	14.00	14.00	Stollhofen	5.00	4.00	5.20	85	36	24	23	23	144	136	124	144	128	136	200	55	20	70	48	40	240	230	200	200	200
Stollhofen	17.00	17.00	15.00	14.00	14.00	Stollhofen	5.00	4.00	5.20	85	36	24	23	23	144	136	124	144	128	136	200	55	20	70	48	40	240	230	200	200	200
Stollhofen	17.00	17.00	15.00	14.00	14.00	Stollhofen	5.00	4.00	5.20	85	36	24	23	23	144	136	124	144	128	136	200	55	20	70	48	40	240	230	200	200	200
Stollhofen	17.00	17.00	15.00	14.00	14.00	Stollhofen	5.00	4.00	5.20	85	36	24	23	23	144	136	124	144	128	136	200	55	20	70	48	40	240	230	200	200	200
Stollhofen	17.00	17.00	15.00	14.00	14.00	Stollhofen	5.00	4.00	5																						

Transatlantische Feuer-Versicherungs-Actien-Gesellschaft in Hamburg. Vierundzwanzigste Jahresrechnung. Verwaltungsjahr 1895. Gewinn- und Verlust-Rechnung.

Einnahmen.	M.	S.	Ausgaben.	M.	S.
1. Ueberträge aus dem Vorjahre:			1. Schäden einschließlich Kosten aus dem Vorjahre:		
a. Prämien-Ueberträge:			a. gezahlt:		
Feuerversicherung	1,365,486	68	b. zurückgestellt	269,581	37
Schaden-Reserve:	420,800		c. Schäden einschließlich Kosten im Rechnungsjahre abzüglich des Antheils der Rückversicherer:		
Sonstige Ueberträge			a. gezahlt:		
2. Prämien-Einnahme (abzogl. der Risikoprämien):	6,580,674	55	Feuerversicherung	1,197,061	77
Feuerversicherung	10,949	09	Einbruchdiebstahl-Versicherung	392	45
Einbruchdiebstahl-Versicherung			b. zurückgestellt:		
3. Nebenleistungen der Versicherten an die Gesellschaft (Police-Gebühren):	7,814	96	Feuerversicherung	339,635	
Feuerversicherung	203	33	3. Rückversicherungsprämien:		
Einbruchdiebstahl-Versicherung	143,264	90	Feuerversicherung	3,977,815	75
4. a. Zinsen			Einbruchdiebstahl-Versicherung	4,813	21
b. Miethertrag des Gesellschaftshauses Alterwall Nr. 10 in Hamburg	15,816	79	4. Provisionen abzüglich des von den Rückversicherern erzielten Antheils:		
5. Kursgewinn aus verkauften Wertpapieren			Feuerversicherung	385,434	35
6. Sonstige Einnahmen:			Einbruchdiebstahl-Versicherung	950	61
Actien-Umschreibungsgebühren	453		5. Steuern und öffentliche Abgaben	49,547	15
			6. Verwaltungskosten	398,628	72
			7. Freiwillige Leistungen zu gemeinnützigen Zwecken, insbes. für d. Feuerlöschwehen	9,360	37
			8. Abschreibungen auf Außenstände bei General-Agenten	5,376	46
			9. Kursverluste auf Wertpapiere und fremde Baluten	34,080	60
			10. Prämien-Ueberträge:		
			Feuerversicherung	1,500,000	
			Einbruchdiebstahl-Versicherung	3,800	
			11. Sonstige Reserven		
			12. Sonstige Ausgaben		
			13. Ueberchuß und dessen Verwendung:		
			1. a. an den Kapital-Reserve-Fonds		
			b. zur Special-Reserve (Dividenden-Reserve)	20,000	
			2. Tantième	25,200	
			3. an die Actionaire (15% Dividende)	180,000	
			4. an die Versicherten		
			5. a. zu dem Beamten-Unterstützungs- u. Pensionsfonds	14,800	
			b. zur Ausgleichung auf Prämienreserve	56.49	
				240,056	49
	8,545,463	30		8,545,463	30

Bilanz am 31. December 1895.

Activa.	M.	S.	Passiva.	M.	S.
1. Wechsel der Actionaire	4,800,000		1. Actien-Kapital	6,000,000	
2. Hypothekenfreier Grundbesitz, Gesellschaftshaus in Hamburg, Alterwall Nr. 10	350,000		2. Kapital-Reserve-Fonds	1,000,000	
3. Hypotheken und Grundschuldforderungen			3. Special-Reserve (Dividenden-Reserve)	52,119	63
4. Darlehen auf Wertpapiere			4. Schaden-Reserve	468,564	
5. Wertpapiere gemäß den Bestimmungen des Artikels 185a des Reichsgesetzes v. 18. Juli 1884 (Marktwert am 31. December 1895: M. 4,229,563.62)	4,038,786	74	5. Prämien-Ueberträge:		
6. Wechsel	352,185	53	Feuerversicherung	1,500,000	
7. Guthaben bei Bankhäusern	597,592	07	Einbruchdiebstahl-Versicherung	3,800	
8. Guthaben bei anderen Versicherungs-Gesellschaften	493,818	93	6. Gewinn-Reserve der Versicherten		
9. Zinsforderungen — in 1896 zahlbar	10,290	90	7. Guthaben anderer Versicherungs-Anstalten bezw. Dritter:		
10. Ausstände bei General-Agenten	811,481	83	a. Versicherungs-Anstalten	2,069,089	21
11. Rückstände der Versicherten	22,337	38	b. General-Agenten	6,225	05
12. Baare Kasse	1,679	14	c. Actionaire für unerhobene Dividenden pro 1894	200	
13. Inventar und Druckfachen			d. Laufende Accepte	79,560	
14. Sonstige Activa			e. Verschiedene (noch zu zahlende Provision und Unkosten aus 1895)	22,205	14
			8. Baar-Gautionen	10,200	
	11,478,172	52	9. Sonstige Passiva, und zwar:		
			Beamten-Unterstützungs- u. Pensionsfonds (Kapital und Zinsen)	26,153	
			10. Ueberchuß	240,056	49
				11,478,172	52

Hamburg, 27. Februar 1896.

Transatlantische Feuer-Versicherungs-Actien-Gesellschaft. Der Director: J. Blumberger.

Obige Bilanz sowie die Gewinn- und Verlustrechnung nachgesehen und mit den Büchern übereinstimmend gefunden.
Hamburg, den 12. März 1896.

Friedr. Brauh.

Die Revisoren:

Carl Hilmann.

Garantiemittel der Gesellschaft.

Grund-Kapital 1 Monat Sicht Sola-Wechsel der Actionaire	M. 4,800,000.—
Baareinzahlung	" 1,200,000.—
Kapital- und Special- (Dividenden-) Reserve	" 6,000,000.—
Prämien-Ueberträge	" 1,072,119.63
Schaden-Reserve	" 1,503,856.49
	468,564.—

Bürgerliche Rechtsstreite.

Vermögensabänderungen.
F. 242. Nr. 4335. Karlsruhe. Die Ehefrau des Bierhändlers Hermann Gypferich, Cäcilie, geb. Mohr, vertreten durch Rechtsanwalt Dr. Haas, klagt gegen ihren genannten Ehemann mit dem Antrage, sie für berechtigt zu erklären, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes abzufordern.
Termin zur Verhandlung des Rechtsstreits vor Großh. Landgericht hier — Zivilkammer IV — ist bestimmt auf Montag den 15. Juni 1896, Vormittags 9 Uhr.
Dies wird hiermit zur Kenntnissnahme der Gläubiger bekannt gemacht.
Karlsruhe, den 11. April 1896.
Gerichtsschreiberei des Großherzogl. Landgerichts.
Arnspurger.

F. 238. Nr. 6041. Mannheim. Die Ehefrau des Malers Gustav Grelle, Bertha, geb. Pogenau in Mannheim, hat gegen ihren Ehemann bei dieffertigem Landgerichte eine Klage mit dem Begehren eingereicht, sie für berechtigt zu erklären, ihr Vermögen von demjenigen ihres Ehemannes abzufordern.
Termin zur Verhandlung hierüber ist auf

Donnerstag den 28. Mai 1896, Vormittags 10 Uhr, bestimmt.
Dies wird zur Kenntnissnahme der Gläubiger andurch veröffentlicht.
Mannheim, den 11. April 1896.
Gerichtsschreiberei Großh. Landgerichts.
Dauth.

F. 237. Nr. 6043. Mannheim. Die Ehefrau des Zieglers Georg Steidel, Maria Steidel in Wiesloch, hat gegen ihren Ehemann bei dieffertigem Landgerichte eine Klage mit dem Begehren eingereicht, sie für berechtigt zu erklären, ihr Vermögen von demjenigen ihres Ehemannes abzufordern.
Termin zur Verhandlung hierüber ist auf

Donnerstag den 28. Mai 1896, Vormittags 10 Uhr, bestimmt.
Dies wird zur Kenntnissnahme der Gläubiger andurch veröffentlicht.
Mannheim, den 11. April 1896.
Gerichtsschreiberei Großh. Landgerichts.
Dauth.

Freiwillige Gerichtsbarkeit.
Ramenänderung.
F. 290. Karlsruhe. Friedrich Greiner in Freiburg hat um die Erlaubnis nachgesucht, den Familiennamen des am 9. September 1890 zu Rastatt geborenen Hugo Alphons Horned in „Greiner“ umändern zu dürfen.
Etwasige Einsprachen gegen die Bewilligung dieses Gesuchs sind binnen drei Wochen daher einzureichen.
Karlsruhe, den 14. April 1896.
Ministerium des Kultus und Unterrichts, In Vertretung:
v. Neubronn.
Dietsche.

Druck und Verlag der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei in Karlsruhe.

G. Braun'sche Hofbuchhandlung, Karlsruhe.

Sudder-Dag!

Von der Pfälzer Sprooch werd viel gebabbelt, Von Heidelberg und sellem große Fack, U domme Schwowebeytsch im Werdeberg'sche, Vom Hebelbüsch, der Alamammisch' Mundart, Die wo der Schwarzwald, d'Alpe un d'Vogese Als Klinge höre, wie en frischer Waldbach. Was sen' dann Ihr vor Leute, zwischer Brusel Un Bode-Bode? Do vom alte Pforzbe Bis an der Rhein? Gell vom Schlaraffethaler Zum Unter-Nachebauer, wo der Pelzer Umsange baut sei Hopfe un Sawannah? Vom Grumbiregäu im Forlebaardt Bis zu de Bähler Kerichte'n im Kaschtante?

Was semmer, sag, for Landsleut in der Welt? Geh glet do mwoer in d'rheinbährisch' Pfalz, Do kamm'sches höre von de Gassebume — Schwebb, Schwebb! — so hänsle je d'r hinte noch. Was gaff'ich? De bish emol e Schwowebuch!

Rheinschwäbisch

Gedichte in mittelbadischer Sprechweise

von
Ludwig Eichrodt.

Preis elegant gebunden 2 M. 80 Pf.

Siebzehn Medaillen

ODONTA

ZAHN-WASSER

zur Pflege des Mundes und Erhaltung der Zähne.

WOLFF & SOHN
Hoflieferanten Karlsruhe
Filiale Wien Kölnerhofgasse 6.

35 jähriger Erfolg.

Mit Recht wird F. Wolff & Sohn's Odontozahnwasser jedem andern Präparat vorgezogen, da es einen wirklich feinen, süsserst angenehmen Geschmack hat und zur Pflege des Mundes wie Erhaltung der Zähne ein Mittel von ganz hervorragender Wirksamkeit und bis heute noch unübertroffen ist.

Erbeinwehung.

F. 213.2. Nr. 4237. Achern. Die Landwirth Michael Spinner Witwe, Katharina, geborne Zesener von Ottenhöfen, hat um Einweisung in Besitz und Gewähr des Nachlasses ihres am 31. Januar d. J. daselbst gestorbenen Ehemannes gebeten und wird diesem Gesuche auch stattgegeben werden, wenn nicht bis zum 20. Mai d. J. Einsprachen dagegen dahier eintreffen.
Achern, den 11. April 1896.
Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: Dittler.

Strafrechtspflege.

Ladung.

F. 282.1. Nr. 16047. Karlsruhe.
1. Heinrich Hader, geb. 23. März 1873 in Jasthanhausen, zuletzt in Karlsruhe.
2. Wilh. Karl Christ. Schlotterer, geb. 24. Februar 1870 zu Breisach, zuletzt in Karlsruhe.
3. August Seegmüller, geb. 11. November 1873 zu Ettlingen, zuletzt in Karlsruhe.

Ladung.

F. 282.1. Nr. 16047. Karlsruhe.
1. Heinrich Hader, geb. 23. März 1873 in Jasthanhausen, zuletzt in Karlsruhe.
2. Wilh. Karl Christ. Schlotterer, geb. 24. Februar 1870 zu Breisach, zuletzt in Karlsruhe.
3. August Seegmüller, geb. 11. November 1873 zu Ettlingen, zuletzt in Karlsruhe.
4. Franz Karl Merklinger, geb. 9. Oktober 1873 zu Bittersbach, zuletzt in Weiertheim.
5. Karl Böler, Fabrikarbeiter, geb. 12. Februar 1873 zu Bulach, zuletzt daselbst.
6. Emil Max Küchler, geb. 9. Januar 1873 zu Hisingen, zuletzt in Baden.
7. Hermann Hegenheimer, geb. 29. August 1873 zu Wiesloch, zuletzt in Bruchsal.
8. Wilhelm Karl Klein, geb. 1. Mai 1873 zu Ohlenberg, zuletzt in Pforzheim.
9. Gottlob Klein, geb. 11. Juli 1875 zu Haberfeld, zuletzt in Berghausen.
10. Alois Weingärtner, geb. 27. August 1873 zu Detigheim, zuletzt daselbst.
11. August Schloffer, geb. 15. Februar 1873 zu Söllingen, zuletzt daselbst.
12. Franz Hermann Hemmerle, geb. 3. Februar 1872 zu Rastatt, zuletzt unbekannt wo.
13. Karl Kassel, geb. 20. Februar 1873 zu Durmersheim, zuletzt unbekannt wo.

Ladung.

werden beschuldigt, als Wehrpflichtige in den Dienst, sich dem Eintritte in den Dienst des krieglichen Geistes oder

der Flotte zu entziehen, ohne Erlaubnis das Bundesgebiet verlassen oder nach erreichten militärpflichtigen Alter sich außerhalb des Bundesgebiets aufgehalten zu haben —

Bergehen gegen § 140 Abs. 1 Nr. 1 des R. Str. G. B.
Dieselben werden auf Freitag den 5. Juni 1896, Vormittags 9 Uhr,

vor die I. Strafkammer des Großh. Landgerichts Karlsruhe zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben werden dieselben auf Grund der nach § 472 der St. P. O. von den Großh. Bezirksämtern Bretten, Breisach, Ettlingen, Donaueschingen, Wiesloch, Rastatt und dem Kgl. Oberamt zu Brackenheim über die der Anklage zu Grunde liegenden Thatfachen ausgefertigten Erklärungen verurteilt werden.
Karlsruhe, den 13. April 1896.
Großh. Staatsanwaltschaft.
v. Dufsch.

Holzversteigerung.

F. 221.2. Nr. 473. Die Großh. Bezirksforstrei Freiburg versteigert losweise und mit unverzinslicher Borgfrist am **Mittwoch den 22. April 1896, Vormittags 10 Uhr** beginnend, im Gasthaus zu den „Zwei Lauben“ in **Falkenstein** aus Distrikt Hüllthalenwald: 1006 Ster buch. Scheitholz in 3 Klassen, 254 Ster tannenes Scheitholz in 2 Klassen, 16 Ster buch. Rollen, 471 Ster gem. Prügelholz und 2 Voofe Abfallreis. Fortwärt Dold in Falkenstein zeigt das Holz auf Verlangen vor. Sodann

Donnerstag den 23. gl. Mts., Vormittags 10 Uhr beginnend, im Gasthaus zum „Löwen“ in **Ebnat** aus den Weidenthaler Domänenwaldungen: 277 sichtene Stämme I.—IV. Klasse, 102 tannene II.—IV. Kl., 12 forlene II.—IV. Kl., 155 Kadelholz-Schöbe I.—III. Kl., 11 Eichen- und 2 Buchen-Abfchmitte, 30 tann. Reb-, 55 tann. Bohnensteden, 154 Ster tann. Papierholz, 44 Ster buch., 123 Ster tann. Scheitholz in je 2 Klassen, 13 Ster eichen. Scheitholz II. Kl., 14 Ster buch. und 139 Ster gem. Prügelholz, sowie 8 Reisfällage. Hierüber erteilt Waldhüter Willmann in Ebnat nähere Auskunft.